

Titel der Drucksache:

**Berufung des Wahlleiters und
 stellvertretenden Wahlleiters der
 Landeshauptstadt Erfurt für die
 Kommunalwahl im Jahr 2019**

Drucksache

2524/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	18.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen des Personal- und Organisationsamtes, Herrn Norman Bulenda, zum Wahlleiter und die Hauptsachbearbeiterin der Abteilung Statistik und Wahlen des Personal- und Organisationsamtes, Frau Gabriele Richter, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2019 in der Landeshauptstadt Erfurt.

03.12.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß § 8 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) finden in dem Zeitraum vom 01.05.2019 bis 31.07.2019 in Thüringen die Kommunalwahlen statt. In Erfurt werden die Stadtratsmitglieder und Ortsteilbürgermeister gewählt. Den Wahltag setzt die Landesregierung spätestens drei Monate vor dem Wahltag fest.

In einem Schreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 21.11.2018 wird mitgeteilt, dass der Wahltag aufgrund vorgesehener Neugliederungen von Gemeinden erst Anfang 2019 festgesetzt wird. Das Ministerium beabsichtigt der Landesregierung als Wahltag den Tag der Europawahl, den 26.05.2019, vorzuschlagen.

Gemäß § 4 (2) Satz 1 ThürKWG beruft der Stadtrat den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Der Wahlleiter fordert gemäß § 17 (1) ThürKWG durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Bei dem angenommenen Wahltag 26.05.2019 hat die Veröffentlichung frühestens am 26.02.2019 und spätestens am 29.03.2019 zu erfolgen. Das bedeutet, dass die Berufung des Wahlleiters durch den Stadtrat spätestens bis zu diesem Termin

rechtskräftig erfolgt sein muss. Erst nach der genannten Veröffentlichung dürfen Wahlvorschläge eingereicht werden.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit E-Mail vom 22.11.2018 weiter darauf hingewiesen, dass die Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters rechtzeitig zu erfolgen hat. Die Berufung ist dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Um die Wahlvorbereitungen rechtzeitig zu beginnen und alle Fristen einzuhalten wird vorgeschlagen, den Wahlleiter und den stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen im Jahr 2019 bereits ohne die offizielle Verkündung des konkreten Wahltermins zu berufen.

Für die am 26.05.2019 stattfindende Europawahl wurde der Leiter der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Herr Norman Bulenda, durch den Thüringer Innenminister zum Stadtwahlleiter und Frau Gabriele Richter zur stellvertretenden Stadtwahlleiterin ernannt.

Herr Bulenda verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Wahlen und erfüllt damit, ausgehend von der Fach- und Sachkompetenz, die besten Voraussetzungen für die Übernahme des Amtes als Wahlleiter für die Kommunalwahl. Frau Gabriele Richter ist durch ihre berufliche Erfahrung in der Abteilung Statistik und Wahlen befähigt, die Position der stellvertretenden Wahlleiterin auszuführen.